

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 02.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Karl Döbler  
Herr Christoph Kersten  
Herr Ulrich Kersten  
Frau Iris Mohnke  
Herr Hartmut Werth  
Frau Kerstin Werth

**Abwesende:**

Herr Matthias Kirchner entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Janet Melech

**Gäste:**

Kamerad Manuel Kersten, Gemeindeführer  
Kameradin Diana Werth, kommissarische Stellv. Gemeindeführerin

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 31.01.2018
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2018-261

- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/04-2018-262
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/04-2018-263
- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/04-2018-264
- 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/04-2018-256
- 11 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz  
Vorlage: BV/04-2018-258
- 12 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz  
Vorlage: BV/04-2018-259

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister, Herr Kersten, begrüßt die Gemeindevertreter und Frau Melech als Vertretung für Frau Köhler für den Protokolldienst der heutigen Sitzung.

Herr Kersten eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

#### zu 2 Protokollkontrolle

---

Die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2018 liegt den Gemeindevertretern vor. Das Protokoll wird besprochen. Es gibt keine Änderungsvorschläge. Herr Kersten stellt das Protokoll zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

#### zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 31.01.2018

---

Die Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

---

zu 4 Bürgerfragestunde

---

Die Bürgerfragestunde entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

---

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

---

**Haus Stegemann**

Herr Kersten informiert, dass zwischenzeitlich ein Vor-Ort-Termin mit Frau Schwebs, untere Denkmalschutzbehörde, stattgefunden hat. Der Landkreis VG favorisiert eine Veräußerung auf einer von Frau Schwebs empfohlenen Internetseite. Aufgrund des desolaten Zustandes des Gebäudes besteht Einsturzgefahr. Das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun hat diesbezüglich auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hingewiesen. Hinsichtlich der Gefahr im Verzuge hat der Bürgermeister durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu reagieren, trotz der vorläufigen Haushaltsführung.

Das Bauamt wird beauftragt, im Falle der Nichtveräußerung des Objektes, den Abriss zu beantragen.

**Verantwortlich: Bauamt**

**Regenentwässerung Menkiner Straße 3**

Herr Döbler erkundigt sich nach dem Sachstand der Regenentwässerung in der Menkiner Straße 3.

Herr Kersten erwidert, dass 10 T€ im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde berücksichtigt sind. Er bittet das Bauamt um Klärung der Zuständigkeitsfrage.

Anmerkung zum Protokoll: Nach erneuter Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow wird dieser die Regenentwässerungsmaßnahme finanziell nicht tragen.

**Vermietung des Gemeindezentrums**

Frau Werth informiert darüber, dass mit der Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Gemeindezentrum ab Juli die Grundausstattung komplettiert wurde. Problematisch wird der Nachweis der Vollständigkeit nach jeder Vermietung gesehen.

---

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2018-261

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.421.984,96 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 47.206,96 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 47.206,96 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	103.458,04 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.12.2017 zu empfehlen.

*Frau Melech erläutert den Jahresabschluss. Es werden keine Fragen gestellt.*

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.12.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Bergholz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.458,04 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/04-2018-262

---

Sachverhalt:

*Aufgrund des Mitwirkungsverbot es gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V übergibt Herr Kersten die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes an seine Stellvertreterin, Frau Werth. Herr Kersten ist weder beratend noch entscheidend tätig.*

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0

*Herr Kersten nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung.*

---

zu 8      Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/04-2018-263

---

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

*Frau Melech macht Ausführungen zum Haushaltsplan. Weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt sind ausgeglichen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt mit 265 T€ im genehmigungspflichtigen Bereich.*

*Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 298% unverändert und basiert auf der Vorgabe des Landes zur Haushaltsplanung 2016. Die Landesvorgabe 2018 beträgt für die Grundsteuer B 396%. Der Haushaltsplan sieht eine Hebesatzsteigerung von 373% um 13 Prozentpunkte vor und liegt somit mit 10 Prozentpunkte unter der Landesvorgabe. Die Gewerbesteuer ist mit einem Hebesatz von 400% berücksichtigt und liegt mit 52 Prozentpunkten über der Vorgabe des Landes für die Haushaltsplanung 2018.*

*Voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2017 verfügt Bergholz über kein positives Eigenkapital mehr. In Auswertung des vom Land M-V geführten rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem (RUBIKON) gehört Bergholz mit einer Gesamtpunktzahl von -214 der Leistungsgruppe an, deren Leistungsfähigkeit dauernd weggefallen ist.*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9      Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/04-2018-264

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Bergholz weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 49.600,00 Euro aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 32.700,00 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 265.000 Euro benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 268.963,77 € (01.01.2012) auf – 81.680,40 € (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 & 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

*Frau Melech verweist aufgrund der Unausgeglichenheit der Haushalte auf die Verpflichtung eines fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes. Auf die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen eingegangen. Ein Haushaltsausgleich wird jedoch auch künftig nicht erreicht werden.*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

*Frau Weth merkt an, dass der Versammlungsraum als Wahlraum nicht barrierefrei ist. Das Bauamt soll klären, inwieweit Fördermittel für einen barrierefreien Zugang (z.B. aus dem Vorpommern-Fonds) akquiriert werden können.*

**Verantwortlich : Bauamt**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Bergholz - 1 Wahlbereich  
- 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WB 1	Versammlungsraum	(Bezeichnung)
		Menkiner Straße 41	(Straße)
		17321 Bergholz	(Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Am 26.01.2018 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin statt.

Durch die aktiven Kameraden wurden folgende Wahlvorschläge an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Manuel Kersten	Gemeindeführer
Kamerad Johannes Werth	Stellv. Gemeindeführer
Kameradin Diana Werth	Stellv. Gemeindeführerin.

Die Wahlvorschläge wurden geprüft.

Kamerad Kersten hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 27. August 2004 bis zum Gruppenführer erfüllt.

Kamerad Werth hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 27. August 2004 bis zum Gruppenführer noch nicht erfüllt. Er wird den Gruppenführerlehrgang im März absolvieren.

Kameradin Werth hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 27. August 2004 bis zum Gruppenführer nicht erfüllt.

Die Kameraden Kersten und Werth wurden durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Kamerad Werth hat die Wahl nicht angenommen. Im zweiten Wahldurchgang wurde die Kameradin Werth mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt.

Es wird vorgeschlagen die Kameradin Werth kommissarisch einzusetzen, bis sie die erforderlichen Lehrgänge absolviert hat.

Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bergholz bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz vom 26.01.2018.

Kamerad Manuel Kersten	Gemeindeführer
Kameradin Diana Werth	kommissarische Stellv. Gemeindeführerin

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

*Die Ernennungsurkunden werden durch den Bürgermeister übergeben.*

---

zu 12      Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz  
Vorlage: BV/04-2018-259

---

#### Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 erhalten der Ortswehrlführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung.

Die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreterin der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz fanden am 26.01.2018 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Manuel Kersten	Gemeindeführer	80,00 €
Kameradin Diana Werth	kommissarische Stellv. Gemeindeführerin	40,00 €

#### Beschluss:

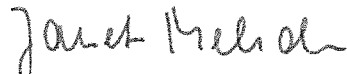
Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Zahlung der Aufwandsentschädigung des Ortswehrlführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bergholz:

Kamerad Manuel Kersten	Gemeindewehrführer	80,00 €
Kameradin Diana Werth	kommissarische Stellv. Gemeindewehrführerin	40,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

  
Janet Melech  
Schriftführung

  
Bürgermeister  
Vorsitz